

**Vorlage Nr. 16/0344**

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	15.11.2016	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte  
Umbau der Fußgängerzone (A 1)  
Vorstellung der Ausführungsplanung Horster Straße, Abschnitt ab der  
Lambertistraße bis zur Friedrichstraße (Bauphase I)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Am 17.03.2015 und am 05.05.2015 wurde die Entwurfsplanung für den Umbau der Horster Straße vom Europaplatz bis Marktplatz im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung vorgestellt und beschlossen.

Die vorliegende Ausführungsplanung ist die Konkretisierung dieser beschlossenen Entwurfsplanung.

Der weitere Umbau der Horster Straße soll im Frühjahr 2017 fortgesetzt werden. Die vorliegende Ausführungsplanung betrachtet den Abschnitt der Horster Straße ab der Lambertistraße bis nördlich der Friedrichstraße.

**Aufteilung und Materialwahl**

Unter Berücksichtigung der Bestandsbäume, Versorgungsleitungen, Anlieferungsflächen und Rettungswege wurde in der Entwurfsplanung eine Dreiteilung der Fußgängerzone in zwei Laufzonen und eine Mittelzone erarbeitet. Alle Flächen sind eben, können also jederzeit problemlos gequert werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Unmittelbar vor den Schaufenstern an den Hausfassaden befinden sich die dunkel gepflasterten Laufzonen. Die östliche Laufzone bietet mit ca. 7,00 m Breite unter anderem auch ausreichend Platz für die notwendige Feuerwehrtrasse. Das Blindenleitsystem verläuft in der westlichen Laufzone im direkten Anschluss an die Führung des Blindenleitsystems aus dem Abschnitt zwischen dem Europaplatz und Lambertikirche.

Im Bereich zwischen Lambertistraße und Friedrichstraße wird die 4,80 m breite Mittelzone aus dem nördlichen Straßenabschnitt fortgeführt. Die Mittelzone dient dem Aufenthalt. Durch die vorgesehenen Baumbeete und Sitzbänke soll die Zone zum Verweilen einladen. Dort sind auch die Leuchten und Abfalleimer vorgesehen.

Entsprechend der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Mittelzone der Horster Straße durch ungleichmäßig breite, helle Streifen in einem dunklen Pflaster wie eine Klaviatur gestaltet.

Das Pflasterformat wird dabei in Mittel- und Laufzone gleich sein. Die Klaviatur wird durch die Farbgebung in basalt-anthrazit (dunklere Laufzone) und silber-grau (helle Streifen in der Mittelzone) erkennbar. Die Pflasteroberflächen entsprechen dabei in Farbe und Struktur dem bereits eingebauten Pflaster in Lauf- und Mittelzone der Horster Straße zwischen Europaplatz und Lambertistraße.

### **Platzgestaltung**

Der Bereich vor der Einmündung der Körnerstraße erhält gestalterische Elemente, die einen Platzcharakter andeuten sollen. Dafür wird der dort stehende Baum in einem Rundbeet eingefasst und mit einer teilweise geöffneten Rundbank umgeben. Die Pergola mit ihrer Bepflanzung bleibt erhalten.

Unmittelbar vor der Einmündung der Körnerstraße wird ein Bereich für ein Spielgerät vorgesehen. Diese Fläche wird mit einem Fallschutz versehen. Der Fallschutz wird farblich in Anlehnung an die Klaviatur der Mittelzone zweifarbig gestaltet.

### **Entwässerung**

Die Oberflächenentwässerung erfolgt jeweils in Straßenmitte über eine 30 cm breite Pflasterrinne. In erforderlichen Abständen sind Straßenabläufe vorgesehen.

### **Barrierefreiheit**

Zur Orientierung für blinde bzw. sehbeeinträchtigte Menschen wird das taktile Leitsystem fortgeführt. An den Einmündungen bzw. Übergängen zwischen neuem und altem Belag leiten Auffindestreifen in das System. Vom Auffindestreifen aus führt jeweils ein Aufmerksamkeitsfeld auf den Leitstreifen, der so gradlinig wie möglich verläuft. Der Abzweig in die Körnerstraße wird durch ein Abzweigfeld gekennzeichnet.

An der Lambertistraße schließt der Leitstreifen an den bereits neu gebauten Leitstreifen des Abschnittes zwischen Europaplatz und Lambertistraße an.

Nach Abstimmung mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat wird das taktile Leitsystem durchgängig entlang der westlichen Fassadenseite der Horster Straße angeordnet. Der Abstand zur Geschäftsfront beträgt mind. 2,30 m (1,50 m Sondernutzungszone zzgl. 80 cm Abstand).

Aus funktionalen und bautechnischen Gründen wird das Leitsystem nach Möglichkeit in Verlegerichtung des Pflasters angeordnet, um unnötige Pflasterschnitte und kleinteilige Pflasterflächen zu vermeiden.

Wie schon im vorherigen Abschnitt der Horster Straße wird das Leitsystem mit hellem Pflaster ausgeführt, um einen ausreichenden optischen Kontrast zur dunklen Laufzone sicherzustellen. Die Farbgebung des gesamten Leitsystems orientiert sich an der Farbgebung der hellen Pflasterstreifen in der Mittelzone.

### **Bepflanzung**

Wie in dem nördlichen Ausbauabschnitt der Horster Straße werden die Baumscheiben mit einem Stahlband eingefasst und erhalten eine wassergebundene Decke.

Entsprechend der Heckenbepflanzung an der Hochstraße wird die 1,20 m hohe Heckenbepflanzung in diesem Abschnitt mit immergrünem buchsblättrigen Ilex vorgesehen. Nach den Erfahrungen in der Hochstraße werden die Hecken in der Horster Straße mit einem Stabgitterzaun als Durchsteigschutz versehen.

### **Bänke**

Zwischen Lambertistraße und Friedrichstraße werden zwei Sitzbänke als Betonkörper mit Holz-Auflage aufgestellt. An den Bänken werden zum Teil Rücken- und Armlehnen vorgesehen. Die Bänke erhalten wie schon in der Hochstraße unterschiedliche Sitzhöhen, um auf diese Weise insbesondere auf die Belange von Kindern und Senioren Rücksicht zu nehmen.

Die Rundbank vor der Einmündung der Körnerstraße hat einen Außenradius von 3,00 m. Sie wird um das neue Rundbeet der vorhandenen Baum-Hasel geplant. Sie wird, vergleichbar mit der Rundbank nördlich der Lambertikirche, ebenfalls als Betonkörper hergestellt. Die Holzauflage wird auf der Hälfte der Oberfläche vorgesehen. Aufgrund der Gefällesituation des Pflasters ergeben sich an dieser Rundbank unterschiedliche Sitzhöhen zwischen 40 cm und 49 cm. Auf diese Weise wird erneut den Belangen der „Mehr-Generationen“ Rechnung getragen.

## **Beleuchtung**

Die vorhandenen Leuchten bleiben erhalten, die Leuchtenstandorte werden verschoben, so dass die Leuchten zukünftig in einer Linie in der Mittelzone stehen.

Die runde Baumscheibe wird mit einem Bodenstrahler versehen.

Wie auch schon auf der Hochstraße erhalten die geraden Sitzbänke ein schmales Lichtband zur Beleuchtung ihrer Betonsockel.

## **Einbauten**

Auch im zweiten Abschnitt der Horster Straße werden Abfalleimer mit seitlichem Ascher und einem Fassungsvermögen von 90 Litern aufgestellt.

Zwischen Lambertstraße und Friedrichstraße sind drei Fahrradabstellanlagen mit jeweils vier Fahrradbügel vorgesehen. Die Bügel entsprechen denen, die bereits in der Hochstraße verwendet worden sind. An der Fahrradabstellanlage vor Haus-Nr. 24 wird zudem eine E-Bike Ladestation entstehen. Dabei können bis zu vier E-Bike-Nutzer/innen den Akku ihres E-Bikes in vier abschließbaren Schränken aufladen.

Die vorhandene Telefon-Steile vor Haus-Nr. 16 wird entsprechend der Neuzonierung der Fußgängerzone versetzt. Die zweite Telefon-Steile vor Haus-Nr. 26 wird entfallen.

## **Versorgungspoller**

Für Veranstaltungen in der Innenstadt werden, wie schon im ersten Teil der Horster Straße, Stromversorgungspoller und Wasserentnahmestellen vorgesehen. Für diesen Abschnitt befinden sich zwei Versorgungspoller und Wasserentnahmestellen (Hydranten) an den Pflanzbeeten vor Haus-Nr. 16 und 24.

Weitere Details können den beiliegenden Plänen und dem Materialkatalog entnommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Die Kosten betragen gemäß Förderantrag für den gesamten Abschnitt von Lambertikirche bis Marktplatz 1.118.500 €. Die Bewilligung liegt vor, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt der Ausführungsplanung und der Umsetzung zu.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: